

Antrag aus der Einwohnerversammlung gem. § 16 b der Gemeindeordnung (GO) am 26.10.2010 in der Stadthalle Neumünster

Auf der Einwohnerversammlung am 26.10.2010 wurde folgender Antrag gestellt:

Antragsteller:

Frau Bärbel Vogt

Antrag:

1. "Die Ratsversammlung möge beraten und beschließen:
dass die im Haushaltskonsolidierungspaket eingestellte Kürzung um 20% für den Ambulanten Dienst und die Begegnungsstätte der Brücke Neumünster gGmbH (Ifd. Nr. 238) zurückgenommen wird
2. dass die Berechnungen der Verwaltung zu den Folgen des eingestellten Kürzungsvorschlags und die Berechnungen zur Nachhaltigkeit der Einsparungen offen gelegt werden
3. dass die Kürzungen der Mittel für den Ambulanten Dienst und die Begegnungsstätte nicht die Arbeit der Einrichtung gefährden."

Abstimmungsergebnis in der Einwohnerversammlung:

Der Antrag wird mit einer eindeutigen Mehrheit angenommen.

In der Einwohnerversammlung wurde ergänzend darauf hingewiesen, dass die Begegnungsstätte mit Wirkung ab Januar 2011 von einer 15 %igen Kürzung der Bezuschussung seitens des Landes betroffen ist.

Die Verwaltung hat zugesagt, den Antrag mit dem ergänzenden Hinweis der Ratsversammlung zur Beratung vorzulegen. Gem. § 15 Abs. 6 der Hauptsatzung soll dies zur jeweils nächsten Sitzung der Ratsversammlung erfolgen. Diese tagt am 09.11.2010 zu einer Sonder-Sitzung. Angesichts der Tagesordnung bietet es sich allerdings an, den Antrag für den nächsten regulären Termin, 30.11.2010, an dem es u. a. um die Haushaltskonsolidierung gehen wird, auf die Tagesordnung zu setzen. Dies ist mit der Antragstellerin abgestimmt worden.

b. w.

Bärbel Vogt
Schönmörchenstr. 14
24539 Neumünster

Antrag an die Ratsversammlung



Die Ratversammlung möge beraten und beschließen:

1. dass die im Haushaltskonsolidierungspaket eingestellte Kürzung um 20% für den **Ambulanten Dienst und die Begegnungsstätte der Brücke Neumünster gGmbH** (Lfd. Nr. 238) zurückgenommen wird
2. dass die Berechnungen der Verwaltung zu den Folgen des eingestellten Kürzungsvorschlages und die Berechnungen zur Nachhaltigkeit der Einsparungen offengelegt werden
3. dass die Kürzungen der Mittel für den Ambulanten Dienst und die Begegnungsstätte nicht die Arbeit der Einrichtung gefährden. ~~Dazu ist eine Kürzung von max. 8% anzusetzen.~~

Bärbel Vogt